



Checkliste

für Eigentümerinnen und Eigentümer

**Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke**



Grundangaben

Aktenzeichen

Sie finden das Aktenzeichen links oben auf dem Informationsschreiben, das Sie im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vom Ihrem Finanzamt erhalten haben.

Lage des Grundstücks/des Betriebes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Falls eine Adresse nicht vorhanden ist, nehmen Sie bitte die Katasterdaten:

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück
- Grundbuchblattnummer (falls zur Hand)

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer jeweils mit Adressdaten

Lagefinanzamt

Geben Sie die Grundsteuerwerterklärung bei dem Finanzamt ab, in dessen Bezirk das Grundstück/Ihr Betrieb liegt (**Lagefinanzamt**). Das Lagefinanzamt finden Sie links oben auf dem Informationsschreiben, das Sie im Zeitraum Mai bis Juni 2022 vom Ihrem Finanzamt erhalten haben.

Angaben zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bzw. zum land- und forstwirtschaftlichen Grundstück

Angaben zum Grund und Boden

Es werden folgende Informationen benötigt:

- Gemarkung *
- Gemarkungsnummer (6-stellig) *
- Flur *
- Amtliche Fläche *

Art der Nutzung

Es werden insbesondere folgende Informationen benötigt:

- Nutzung
- Fläche der Nutzung
- Ertragsmesszahl (bei landwirtschaftlicher Nutzung, Saatzucht und Kurzumtriebsplantagen) *
- Bruttogrundfläche der Wirtschaftsgebäude

Angaben zum Tierbestand

Bitte reichen Sie keine Unterlagen mit ihrer Grundsteuerwerterklärung ein.

Sollte das Finanzamt Unterlagen von Ihnen für die Prüfung benötigen, wird es diese bei Ihnen gesondert anfordern. Bitte bewahren Sie daher vorhandene Unterlagen sorgfältig auf.

* Diese Angaben finden Sie in der Regel im „Informationsportal Grundstücksdaten“ des Landes Brandenburg. Sie erreichen das Informationsportal über die Webseite grundsteuer.brandenburg.de.